

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2012/2013

Themenübersicht des Bedarfsplanes:

- Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung
- Bezug zur Sozial-, Bildungs- und Schulentwicklung
- Gesetzliche Grundlage der Bildung und Betreuung
Angebotsformen
- Demografische Grundlagen und Entwicklungen
- Aktuelle Situation der Bildung in Kindertagesstätten und
Kindertagespflege
- Qualitätsanforderungen an die Kindertagesstätten und
Kindertagespflege
- Inhaltliche Beschreibungen und Maßnahmen
- Notwendige Maßnahmen zum Abbau von Fehlbedarfszahlen,
Sozialräumlicher Überblick

Drei ausgewählte Berichtsthemen:

- Ausbaustand
- kalkulierter Fehlbedarf
- Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in Regelgruppen
- Verlässliche Vertretungsmöglichkeit in der Kindertagespflege

Ausbaustand :

Stadt Neumünster gesamt

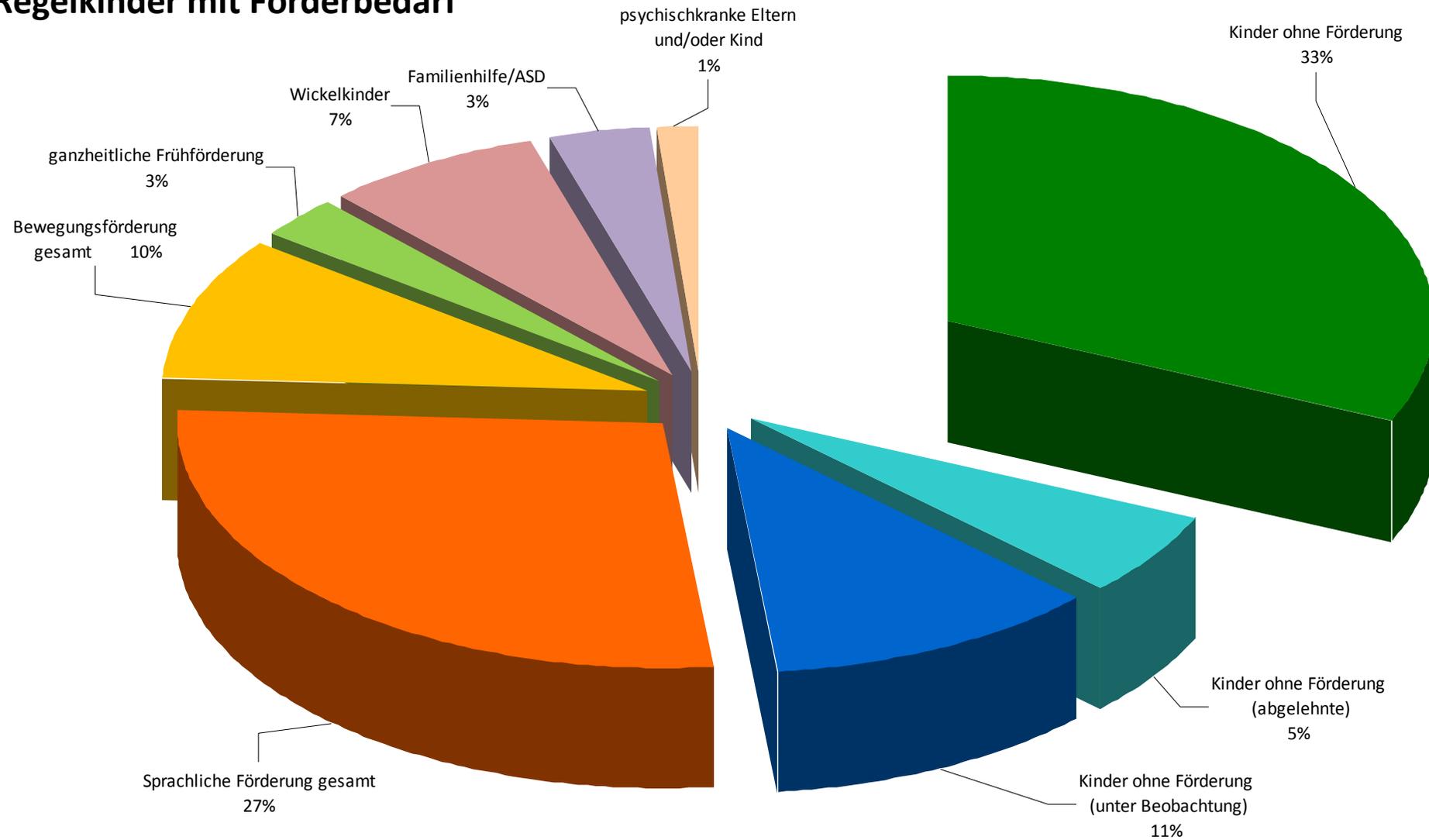
Altersgruppen	Anzahl der Kinder	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
< 3	1.888	285	168	24,0%
<i>nach lfd. Ausbau</i>		475	188*	35,1%
3 - Schuleintritt	2.445	2.153	77	91,2%
> 6	2.717	258	60	11,7%

Kalkulierter Fehlbedarf :

Stadt Neumünster gesamt

Angebotsbereich	Anzahl der Anmeldungen (bereinigt)	Normale Fluktuation	Zusätzlich geschaffene Plätze	Kalkulierter Fehlbedarf
0,2 bis < 3 Jahren	606	164	190	252
3 Jahre bis Schuleintritt	1.017	654 eingeschult 179	0	184
Hort	78	22	0	56

Regelkinder mit Förderbedarf



Vertretung in der Kindertagespflege :

§23 SGB VIII (4) Satz 2:

(...) Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. (...)

Anforderung an ein Vertretungsmodell

aus Sicht der Kinder:

Vertretung erfordert Vorbereitung und Eingewöhnung. Vertretung ohne den vorherigen Aufbau einer Beziehung ist entwicklungspsychologisch begründet nicht vertretbar.

aus Sicht der Erziehungsberechtigten:

Vertretung muss im Bedarfsfall verlässlich, unkompliziert und kostenneutral gelingen

Vertretung in der Kindertagespflege :

aus Sicht der originären und der vertretenden Kindertagespflegeperson:

Das Vorgehen im Vertretungsfall muss klar geregelt sein, Abläufe müssen bekannt sein. Finanzielle Einbußen dürfen nicht entstehen.

aus Sicht der Kommunen:

Kindertagespflege braucht ein Vertretungssystem, um gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und als Standortfaktor. Ein Modell muss reibungslos funktionieren, fachlich hochwertig, aber auch kostengünstig sein.

Danke :

der Arbeitsgruppe für die Erstellung dieses Bedarfsplanes:

Marita Rieck, Regina Geissler, Petra Römling-Irek, Hilke Waßmuth, Jörg Asmussen, Rüdiger Götsch, Volker Otzen, Stefan Rosenkranz, Hannah Schümann

Und Ihnen für die Aufmerksamkeit!